
Konzept zur Schulbegleitung



Als Schule sind wir bemüht, die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, ihnen einen strukturierten Alltag zu bieten und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Inklusive Schulen, zu denen auch die Fintauschule Lauenbrück zählt, haben die Möglichkeit, Inklusion mit dem Einsatz von Schulbegleitungen zu verwirklichen. Diese Konzeption enthält grundlegende Informationen zu Aufgaben und Zielen sowie Voraussetzungen einer Schulbegleitung an der Fintauschule Lauenbrück.

Für uns ist es sehr wichtig, dass die Maßnahme in hoher Qualität durchgeführt und der Schülerin/dem Schüler eine bestmögliche Unterstützung in der Schule geboten wird. Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an. Ihre Anliegen, Vorstellungen und auch Wünsche sind uns wichtig. Dafür tauschen wir uns regelmäßig mit allen Beteiligten aus, um die erforderlichen Maßnahmen gut abzustimmen und die Schülerin/den Schüler optimal in der persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Voraussetzungen der Schulbegleitung

Die Aufgabe einer Schulbegleitung führt an der Oberschule Lauenbrück eine Person mit pädagogischer Ausbildung aus. Auch wenn der Gesetzgeber keine Berufsausbildung voraussetzt, arbeiten wir als Fintauschule mit Fachkräften, wie z.B.:

- *Sozialassistenten/-innen*
- *Heilerziehungspfleger/-innen*
- *Erziehern/-innen*
- *Sozialpädagogen/-innen*
- *Personen mit einer Qualifikation/Weiterbildung zur Schulbegleitung - Hilfskraft mit pädagogischer Ausbildung (z.B. Kinderpfleger)*

Dies schließt ein, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eine Vielzahl grundlegender sozialer und fachlicher Kompetenzen mitbringen müssen (Reflexionsfähigkeit, Empathie, Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aufbau gleichwürdiger Beziehungen, etc.). Die Schulbegleitung ist mit den geltenden Regeln, wie der Schulordnung (z.B. rauchfreie Schule, Verbot von Smartphones, iPod, etc.) und Verfahren (z.B. Umgang mit Konflikten und Unterrichtsstörungen, etc.) unserer Schule vertraut und lebt danach. Die notwendigen Kompetenzen lassen sich aus dem jeweiligen Bedarf des zu begleitenden Kindes ableiten. Ebenso setzen wir eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung sowie eine regelmäßige Supervision der Schulbegleitung seitens des Trägers/der Organisation voraus. Personen mit anderweitigen Qualifikationen als die oben genannten können nur mit Rücksprache der Schule, des Trägers, der Sorgeberechtigten, der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters und des Jugendamtes die Funktion als Schulbegleitung an der Fintauschule Lauenbrück ausüben.

Aufgaben und Ziele von Schulbegleitungen

Die Aufgaben einer Schulbegleitung richten sich nach den individuellen Anforderungen der zu begleitenden Schülerin bzw. des zu begleitenden Schülers. Allgemein kann man die Aufgaben einer Schulbegleitung wie folgt beschreiben:

- *Orientierung, Ordnung, Struktur*
- *Schutz des Kindes vor sich selbst und vor anderen*
- *Soziales Lernen*
- *Kooperation und Vernetzung*
- *Krisenintervention*
- *integrative Unterstützung*
- *Beispiel und Vorbild*
- *Austausch mit den Lehrkräften und Eltern*
- *Aufbau einer tragfähigen Beziehung*

Zur Orientierung, Ordnung, Struktur:

Die Schulbegleitung ist zuständig für Hilfe/Unterstützung ...

- bei räumlicher Orientierung (Schulweg, Schulgebäude und -gelände, Klassenraum).
- bei zeitlicher Orientierung (Wann kommt was? Was ist momentan dran? Wie viel Zeit habe ich noch für meine Aufgaben?).
- um Orientierungs- und Strukturierungshilfen zu schaffen (Wo ist mein Arbeitsplatz? Was brauche ich jetzt für meine Aufgabe? Was benötige ich für meine Hausaufgaben? Was brauche ich, um konzentriert zu arbeiten? Was lenkt mich ab?).
- zur Konkretisierung des Arbeitsauftrages der Lehrkraft sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Übungssequenzen.

Zum Schutz:

Die Schulbegleitung unterstützt und schützt den Schüler bzw. die Schülerin ...

- auf Tages- und Klassenfahrten.
- bei Gefahren (z.B. im Straßenverkehr, beim Spielen/Klettern auf dem Schulhof, im Umgang mit Anderen).
- vor Reizüberflutung und zeigt ihm bzw. ihr Rückzugsmöglichkeiten auf.
- defensiv auch die anderen Schüler und Schülerinnen in schwierigen sozialen Situationen, z.B. bei Streitigkeiten, Provokationen, Hänseleien, Mobbing durch stete Präsenz.
- bei Begegnungen mit Mitschülern und Mitschülerinnen mit dem Ziel der Inklusion/Integration im Klassenverband.

Zum sozialen Lernen:

Die Schulbegleitung vermittelt dem Schüler bzw. der Schülerin ...

- soziale Regeln im Unterricht und in den Pausen.
- Klassenregeln / Gesprächsregeln (Einander zuhören, Respekt vor Autoritätspersonen, Ich störe nicht den Unterricht, usw.).

- soziale Kompetenzen (Geduld, Achtung vor anderen, angemessen um Hilfe bitten, Frustrationstoleranz, Spielregeln anerkennen, gegenseitige Rücksichtnahme, angemessener Umgang mit Emotionen und Affekten, usw.).

Im Austausch mit den Lehrkräften und Eltern:

Die Schulbegleitung unterstützt und begleitet

- Eltern- und Hilfeplangespräche.
- Abstimmungsgespräche zwischen Eltern und Lehrkräften (Informationsaustausch, Anmerkungen, Vorschläge, Gespräche mit der Lehrkraft usw.). Diese sollten immer außerhalb der direkten Unterrichtssituation stattfinden, um die Lernatmosphäre nicht zu stören.

Das grundsätzliche Ziel von Schulbegleitung ist eine weitestgehende Selbstständigkeit und Integration der Schülerin/des Schülers in das soziale Umfeld im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu schaffen. Außerdem verhilft der Schulbegleiter der Schülerin/dem Schüler zu einer zunehmenden Befähigung zur Eigenständigkeit und erreicht damit eine wachsende Unabhängigkeit von der entsprechenden Unterstützung. Dabei ist der Schulbegleiter Teil des sozialen Netzwerkes, Beobachter und Sprachrohr des Schülers, aber auch Vermittler und Dolmetscher zwischen der zu begleitenden Schülerin/dem zu begleitenden Schüler und den Mitschülern.

Die Auswahl und die Tätigkeiten der Schulbegleitung werden mit allen Beteiligten wie Schulleitung, Lehrer, Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter, Eltern, Sorgeberechtigte, Begleitung, Träger, Kind/Schüler und Jugendamt abgestimmt.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.